

Bundesverfassungsgericht

In dem Verfahren

über

die Verfassungsbeschwerde

des Dean von der Vogelweide (MdB),

gegen

die Zulassung der Linksdemokratischen Partei zur Bundestagswahl

h i e r: Überprüfung der Entscheidung des Bundeswahlleiters

hat der Senat des Bundesverfassungsgerichts
unter Mitwirkung der Richterinnen und Richter
Präsident Phelps

beschlossen:

Die Entscheidung des Bundeswahlleiters wird entsprochen.

G r ü n d e :

Der Beschwerdeführer richtet sich mit seiner Bitte um Eilverfahren gegen das Urteil des Bundeswahlleiters für die Zulassung der Linksdemokraten zur Bundestagswahl am 28.06.2020.

Dem Bundeswahlleiter wird vom Senat wird aufgetragen, nochmals zu überprüfen ob die fehlenden Regeln in der Satzung der Linksdemokraten und der damit verbundenen, eventuell mangelbehafteten Parteizusammenkunft und die daraus hervorgehenden Wahlen eine Ausschließung von der Bundestagswahl rechtfertigen würden. Insbesondere ist darauf zu achten, ob

1. die Richtigkeit der Wahlen vorhanden war;
2. demokratisch gewählt wurde;
3. eine beschlussfähige Menge an Parteimitgliedern abgestimmt hat;
4. die Partei, mit diesen Wahlen, die freiheitlich, demokratischen Grundordnung zu untergraben versucht.

Weiterhin bleibt die Entscheidung des Bundeswahlleiters, sollte nicht anders von diesem Entschieden werden gültig.

Das Urteil ist unanfechtbar.

Phelps